

Leserbrief TA/TLZ

z.Hd. Frau Schellbach

In der Beschlußvorlage des Haupt- und Finanzausschusses steht zum Thema "Lutherplatz Eisenach - Überplanmäßige Ausgabe": ... "zusätzliche Leistungen werden mit 45.000,- € beziffert. ... Die überplanmäßige Ausgabe ist erforderlich, da sich die Herstellungskosten wegen unvorhergesehener Aufwendungen erhöhen. Es sind zusätzliche Kosten aufgrund erweiterter archäologischer Grabungen als Forderung des Thüringer Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie entstanden."

Solche Grabungen werden von Fachleuten vorgenommen und dokumentiert. Sie erfolgen entsprechend den denkmalrechtlichen Vorschriften grundsätzlich vor der Planung eines Vorhabens!

Inzwischen wurde jedoch bekannt, dass nach Aussagen des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Untersuchungen des Areals, auf dem bis 1945 der Marstall der Alten Residenz stand, von einem Archäologen des Weimarer Amtes während der Umsetzung des Projekts "Neugestaltung des Lutherplatzes" vorgenommen wurden, nachdem das Amt durch den "Förderkreis zur Erhaltung Eisenachs" e.V. (FzEE) über die Bauarbeiten auf dem Lutherplatz, einem sensiblen Denkmalbereich, alarmiert worden war. Für diese archäologischen Untersuchungen entstanden der Stadt Eisenach also keine Kosten. Ebenso bestätigt das Amt, dass keine zusätzlichen Grabungen angeordnet und durchgeführt wurden, es gab lediglich die Forderung, vorgesehene Leitungen im Bereich der alten Fundamente anders zu verlegen und Vermessungen vorzunehmen. Letztere hätten einen geringen Zeitaufwand und damit geringe Kosten verursacht. Von einer wesentlichen Änderung der Planung kann auch keine Rede sein, da man ohnehin die Meinung der Landesfachbehörde nicht akzeptierte.

In der Beschlußvorlage gibt die Verwaltung den Abgeordneten zur Kenntnis, dass das Land aufgrund oben genannter Begründung die Mehrkosten von 45.000,- € übernimmt!

Wenn hier alles mit rechten Dingen zuginge, müssten die Fachämter - so auch die Meinung von Karin May, Fraktionsvorsitzende der Linken - alle Unterlagen, die der Begründung der Verwaltung entsprechen sowie Belege für die Mehrkosten, den Abgeordneten vorliegen, ehe ein Beschluss des Ausschusses gefasst werden könnte. Dass die Mehrkosten bereits am 6.12.2016 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung (Aussage der Verwaltung: versehentlich!) beschlossen werden sollten und die Begründung ohne Detailkenntnisse auch glaubwürdig erscheint, steht auf einem anderen Blatt.

Könnte man da nicht vorsätzliche Täuschung im Sinne eines Fördermittelbetrugs vermuten?

Die Abgeordneten, die sich demnächst mit der Angelegenheit befassen, sollten sorgfältig prüfen, damit dem obersten Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Steuergeldern bei geförderten Projekten Rechnung getragen wird.

Ingrid Pfeiffer

Vorsitzende des FzEE